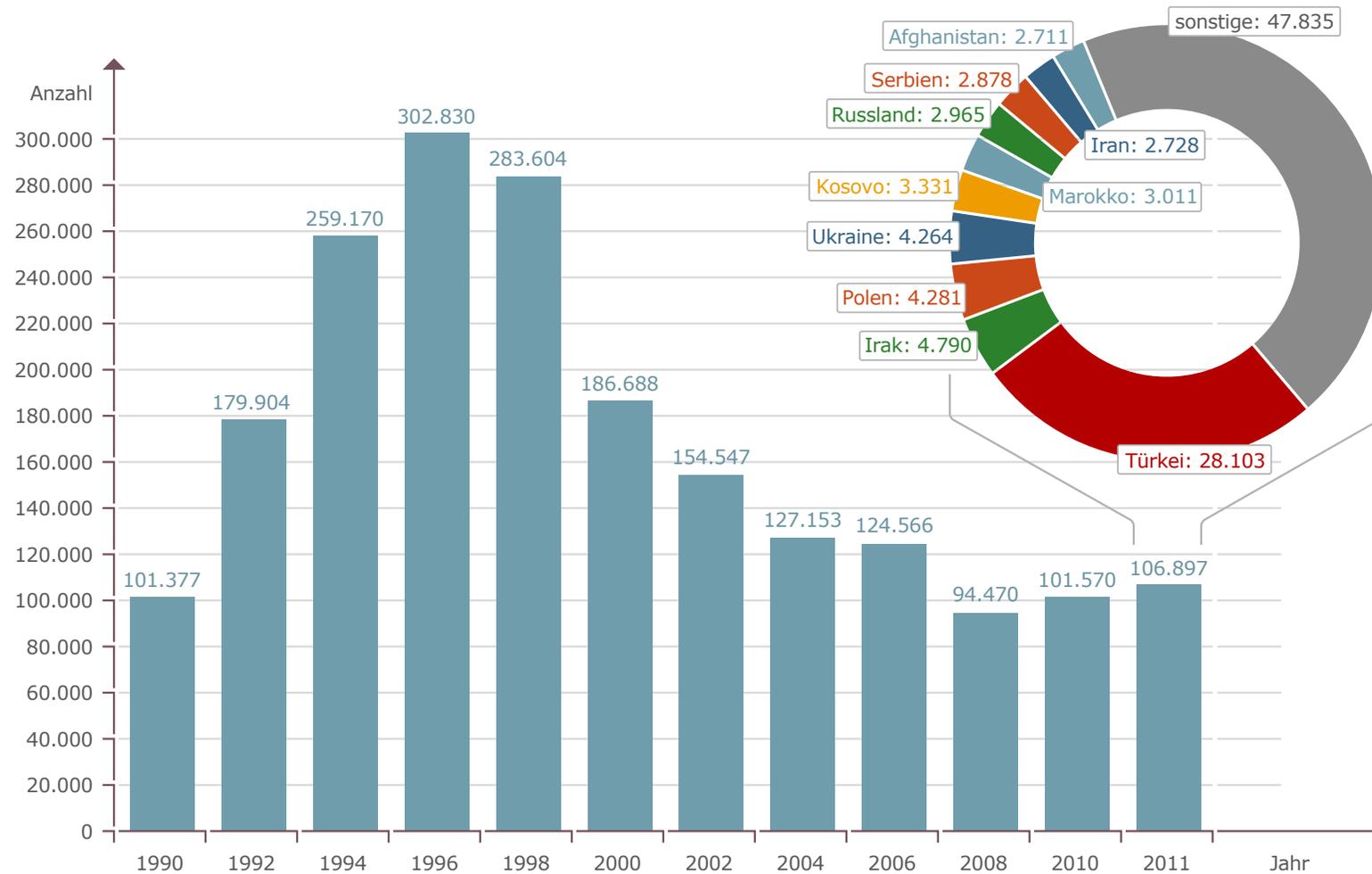


■ Eingebürgerte Personen

In absoluten Zahlen, 2011 nach bisheriger Staatsangehörigkeit, 1990 bis 2011



Quelle: Statistisches Bundesamt: Einbürgerungen
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de
 Bundeszentrale für politische Bildung, 2012, www.bpb.de

■ ■ Eingebürgerte Personen

■ Fakten

In den Jahren 1990 bis 1999 wurden 2.295.309 Personen eingebürgert – bezogen auf die bisherige Staatsangehörigkeit stammten dabei die meisten aus Russland und der Türkei. Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts am 1. Januar 2000 wurden weitere 1.541.113 Personen eingebürgert (Stand 31.12.2011). In den Jahren nach der Einführung des neuen Staatsangehörigkeitsrechts ist die Zahl der Einbürgerungen tendenziell gesunken – von 186.688 im Jahr 2000 auf 94.470 im Jahr 2008. Allerdings ist sie zwischen 2008 und 2011 dreimal in Folge gestiegen (2011: 106.897).

Die größte Gruppe der im Jahr 2011 Eingebürgerten waren – wie schon in den Jahren zuvor – Personen aus der Türkei (28.103). Allerdings ist die Zahl der Einbürgerungen von Personen mit türkischer Herkunft seit dem Jahr 2000 (82.861) deutlich zurückgegangen. Parallel sank ihr Anteil an allen Einbürgerungen von damals 44,4 Prozent auf 26,3 Prozent im Jahr 2011. Damit war der Anteil an den Einbürgerungen zuletzt nur wenige Prozentpunkte höher als der Anteil der türkischen Staatsangehörigen an der ausländischen Bevölkerung insgesamt (23,2 Prozent).

Mit großem Abstand folgten bei den Einbürgerungen im Jahr 2011 Personen aus dem Irak (4,5 Prozent), Polen und der Ukraine (jeweils 4,0 Prozent), Kosovo (3,1 Prozent), Marokko und Russland (jeweils 2,8 Prozent). Der Anteil der eingebürgerten Personen aus Serbien,

dem Iran und Afghanistan lag bei 2,7, 2,6 und 2,5 Prozent. Bezogen auf die Personen aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) lag die Zahl der Einbürgerungen im Jahr 2011 bei gut 16.750 – das entsprach insgesamt einem Anteil von 15,7 Prozent an allen Einbürgerungen. Nach den Neubürgern aus Polen folgten Personen aus Rumänien (2,2 Prozent), Griechenland (2,1 Prozent) sowie Italien (1,6 Prozent). Weiter erhielten 2011 insgesamt 10.701 Personen aus Afrika die deutsche Staatsbürgerschaft – das entsprach einem Anteil von 10,0 Prozent an allen Einbürgerungen. Auf Südamerika, Mittelamerika und die Karibik entfielen zusammen 3,1 Prozent aller Einbürgerungen (3.291 Personen).

Etwas mehr als die Hälfte der im Jahr 2011 Eingebürgerten waren weiblich (51,3 Prozent). 28,7 Prozent aller eingebürgerten Personen waren unter 20 Jahre alt, zwei Drittel gehörten zur Gruppe der 20- bis unter 55-Jährigen (66,7 Prozent) und lediglich 4,6 Prozent waren 55 Jahre oder älter. Das Durchschnittsalter aller 106.897 Eingebürgerten lag 2011 bei 29,7 Jahren. Bezogen auf die in der Tabelle betrachteten Staaten war das Durchschnittsalter der Eingebürgerten aus dem Iran mit 37,5 Jahren mit Abstand am höchsten. Aber auch das Durchschnittsalter der eingebürgerten Personen aus den EU-Staaten sowie aus der Ukraine lag bei mehr als 33 Jahren und damit klar über dem Durchschnitt. Auffallend niedrig war hingegen das Durchschnittsalter der 2011 Eingebürgerten aus Vietnam (24,3 Jahre) und der Türkei (24,7 Jahre).

■ ■ Eingebürgerte Personen

Von den Personen, die 2011 eingebürgert wurden, hielten sich 38,2 Prozent zum Zeitpunkt der Einbürgerung neun bis 14 Jahre in Deutschland auf. Bei gut einem weiteren Fünftel waren es sogar 20 Jahre oder mehr (21,9 Prozent). Bei knapp einem Fünftel betrug die Aufenthaltsdauer 15 bis 19 Jahre (18,2 Prozent). Die verbleibenden 21,7 Prozent entfielen auf Eingebürgerte, die die deutsche Staatsbürgerschaft nach acht Jahren Aufenthalt (9,3 Prozent) oder weniger Jahren (12,5 Prozent) erhielten. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer aller Eingebürgerten lag im Jahr 2011 bei 15,6 Jahren.

Im Jahr 2011 wurden 50,4 Prozent aller Einbürgerungen unter Fortbestehen der bisherigen Staatsangehörigkeit vollzogen (Ausnahmeregelungen § 12 StAG). Bei der größten Einbürgerungsgruppe, den türkischen Staatsbürgern, lag der Anteil der Personen, bei denen die bisherige Staatsangehörigkeit fortbesteht, im Jahr 2011 bei 26,3 Prozent. Bei den nächstgrößeren Nicht-EU-Einbürgerungsgruppen war der entsprechende Wert sehr unterschiedlich hoch: Irak (72,9 Prozent), Ukraine (16,4 Prozent), Kosovo (15,6 Prozent), Marokko (100,0 Prozent) sowie Russland (31,9 Prozent) – dabei gehört Marokko zu den Staaten, die eine Entlassung aus ihrer Staatsangehörigkeit verweigern. Für EU-Bürger und Staatsangehörige der Schweiz gelten generelle Ausnahmeregelungen (§ 12 Abs. 2 StAG).

■ **Datenquelle**

Statistisches Bundesamt: Einbürgerungen; Bundesministerium des Innern: www.bmi.bund.de

■ **Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen**

Mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts durch Gesetz vom 15. Juli 1999 wurden wesentliche Neuerungen aufgenommen. Insbesondere die Ergänzung des Abstammungsprinzips durch das Geburtsortsprinzip sowie die Verkürzung der Aufenthaltszeiten für eine Einbürgerung.

Seit Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Januar 2000 haben Ausländer bereits nach acht Jahren rechtmäßigen gewöhnlichen Aufenthalts in Deutschland bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen einen Anspruch auf Einbürgerung (§ 10 Abs. 1 StAG). Ehegatten und minderjährige Kinder können mit eingebürgert werden, auch wenn sie sich noch nicht seit acht Jahren im Bundesgebiet aufhalten (§ 10 Abs. 2 StAG). Weist ein Ausländer die erfolgreiche Teilnahme an einem Integrationskurs nach, wird die Frist auf sieben Jahre verkürzt. Bei Vorliegen besonderer Integrationsleistungen (insbesondere im Bereich der Sprachkenntnisse) kann die Frist auf sechs Jahre verkürzt werden (§ 10 Abs. 3 StAG).

■ ■ Eingebürgerte Personen

Der Einbürgerungswillige muss sich außerdem zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen und erklären, dass er keine Bestrebungen verfolgt oder unterstützt, die gegen diese Grundordnung gerichtet sind. Zusätzlich muss er den Lebensunterhalt für sich und seine Familienangehörigen grundsätzlich selbst bestreiten können, prinzipiell seine bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben und er darf nicht wegen einer Straftat verurteilt worden sein. Zudem muss er über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen.

Ferner sollen Einbürgerungsbewerber – gemäß des am 28. August 2007 in Kraft getretenen Richtlinienumsetzungsgesetzes – ab dem 1. September 2008 auch Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie der Lebensverhältnisse in Deutschland aufweisen. Diese sind durch einen Einbürgerungstest nachzuweisen (§ 10 Abs. 5 StAG).

■ ■ Eingebürgerte Personen (Teil 1)

In absoluten Zahlen, 1990 bis 2011

	eingebürgerte Personen insgesamt	ausgeschöpftes Einbürgerungspotential (aEP)*
1990	101.377	–
1991	141.630	–
1992	179.904	–
1993	199.443	–
1994	259.170	–
1995	313.606	–
1996	302.830	–
1997	271.773	–
1998	283.604	–
1999	241.972	–
2000	186.688	4,85

	eingebürgerte Personen insgesamt	ausgeschöpftes Einbürgerungspotential (aEP)*
2001	178.098	4,43
2002	154.547	3,69
2003	140.731	3,17
2004	127.153	2,76
2005	117.241	2,79
2006	124.566	2,85
2007	113.030	2,57
2008	94.470	2,11
2009	96.122	2,12
2010	101.570	2,20
2011	106.897	2,28

* in Abstimmung mit den Integrationsindikatoren des Bundes und der Länder werden die Einbürgerungen auf die Ausländer mit einer Aufenthaltsdauer von 10 Jahren und mehr zu Beginn des Berichtsjahres zu bezogen.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Einbürgerungsstatistik

■ ■ Eingebürgerte Personen (Teil 2)

In absoluten Zahlen, nach Geschlecht und nach bisheriger Staatsangehörigkeit, 2008 bis 2011

	2008	2009	2010	2011
eingebürgerte Personen insgesamt	94.470	96.122	101.570	106.897
darunter:				
männlich	47.033	47.573	49.723	52.082
weiblich	47.437	48.549	51.847	54.815
Europäische Union (EU)	14.029	13.863	14.783	16.757
Gebiet der ehemaligen Sowjetunion*	8.293	8.336	10.109	11.986
Afrika	9.671	10.068	9.835	10.701
Gebiet des ehemaligen Jugoslawien**	11.003	8.994	10.241	9.590
Südamerika, Mittelamerika und Karibik	2.922	3.182	3.342	3.291
staatenlos, ungeklärt und ohne Angabe	1.691	1.748	1.520	1.932

* Gebiet der ehemaligen Sowjetunion: Armenien, Aserbaidshjan, Estland, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Lettland, Litauen, Republik Moldau, Russische Föderation, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine, Usbekistan, Weißrussland (Belarus) einschließlich Personen mit der Staatsangehörigkeit der ehemaligen Sowjetunion ohne nähere Angabe.

** Gebiet des ehemaligen Jugoslawien: Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Slowenien einschließlich Personen mit der Staatsangehörigkeit des ehemaligen Serbien und Montenegro und des ehemaligen Jugoslawiens ohne nähere Angabe.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Einbürgerungsstatistik

■ Eingebürgerte Personen (Teil 3)

In absoluten Zahlen, nach bisheriger Staatsangehörigkeit, 2008 bis 2011

	2008	2009	2010	2011
eingebürgerte Personen insgesamt	94.470	96.122	101.570	106.897
darunter:				
Türkei	24.449	24.647	26.192	28.103
Irak	4.229	5.136	5.228	4.790
Polen	4.245	3.841	3.789	4.281
Ukraine	1.953	2.345	3.118	4.264
Kosovo	419	1.423	3.117	3.331
Marokko	3.130	3.042	2.806	3.011
Russland	2.439	2.477	2.753	2.965
Serbien	6.267	4.174	3.285	2.878
Iran	2.734	3.184	3.046	2.728
Afghanistan	2.512	3.549	3.520	2.711
Vietnam	1.048	1.513	1.738	2.428
Rumänien	2.137	2.357	2.523	2.399
Griechenland	1.779	1.362	1.450	2.290
Israel	1.971	1.681	1.649	1.971
Kasachstan	1.602	1.439	1.601	1.923

Quelle: Statistisches Bundesamt: Einbürgerungsstatistik